Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/3550 26, 02, 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Doping

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche ausführlichen, ausdifferenzierten Statistiken kann sie bezüglich der bekannt gewordenen Dopingfälle an der Universität bzw. am Universitätsklinikum in Freiburg der letzten Jahrzehnte und deren Aufarbeitung vorlegen (unter Angabe der Anzahl der bekannt gewordenen, der zur Anzeige gekommenen sowie gerichtlich verfolgten Fälle, der Arten des Dopings dabei, der Anzahl der abgeschlossenen wie auch der ggf. noch anhängigen Gerichtsverfahren sowie der gerichtlichen Verurteilungen, dabei auch der verurteilten Personen bzw. Personengruppen oder -kreise, der jeweiligen Strafen und für welche Arten von Doping diese erfolgten)?
- 2. Kann sie zu diesen Dopingfällen und -verfahren einen Abschlussbericht offenlegen oder angeben, wo ein solcher einzusehen ist?
- 3. Wenn nein, für wann ist ein solcher bzw. die Offenlegung geplant?
- 4. Welche Verflechtungen der Dopingfälle mit der baden-württembergischen sowie sofern bekannt der bundesdeutschen Politik bzw. den jeweiligen Regierungen kann sie benennen?
- 5. Sind ihr baden-württembergische und ggf. darüber hinaus bundesdeutsche Politiker bekannt, gegen die in diesem Zusammenhang rechtliche Schritte eingeleitet wurden?
- 6. Welche Zahlen, Statistiken oder Einschätzungen kann sie bezüglich weiterer baden-württembergischer und ggf. generell bundesdeutscher Dopingfälle außerhalb von Freiburg benennen?
- 7. Wie hoch schätzt sie die nicht erfasste Dunkelziffer ein bzw. welche Hinweise gibt es auf solche nicht erfassten Fälle (sowohl in Freiburg als auch darüber hinaus)?

1

- 8. Wie schätzt sie die aktuelle Situation in Freiburg und darüber hinaus bezüglich weiteren möglichen Dopings ein?
- 9. Sind ihr die Enthüllungen der ARD (und weiterer Medien) bekannt, dass sich unter den dringend des Dopings verdächtigten Ski-Langlauf-Medaillengewinnern der Olympischen Winterspiele zwischen 2001 und 2017 auch deutsche Sportler befinden?
- 10. Welche Konsequenzen zieht sie für ihren Verantwortungsbereich aus diesen Enthüllungen bzw. aus den oben in den Fragen 1 bis 8 angesprochenen Problemen rund um das Doping deutscher Sportler, welches insbesondere in Freiburg stattfand (und evtl. noch stattfindet)?

19.02.2018

Dr. Gedeon fraktionslos

Begründung

Es ist ein großer Skandal, dass jahrelang deutsche Sportler mit Unterstützung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (insbesondere) an der Universität bzw. am Universitätsklinikum in Freiburg gedopt wurden, offenbar teilweise unter expliziter Gutheißung, teilweise unter stillschweigender Gutheißung oder zumindest Duldung der Regierung bzw. namhafter deutscher Politiker. Bei der Aufarbeitung dieses Skandals und der gesamten Dopingproblematik ist Transparenz dringend erfordert.

Nach Berichten der Zeit bzw. von br 24, zurückgehend auf Recherchen der ARD und weiterer Medien, gibt es bei etlichen Ski-Langläufern – darunter auch deutschen Sportlern –, welche zwischen 2001 und 2017 bei Olympischen Winterspielen über 300 Medaillen gewonnen haben, einen dringenden Dopingverdacht. Somit ist Doping in Deutschland, trotz Aufarbeitung der bekannt gewordenen Freiburger Fälle des 20. Jahrhunderts, offenbar auch im 21. Jahrhundert immer noch ein ernstzunehmendes Problem. Die Kleine Anfrage soll eventuellen Handlungsbedarf für Baden-Württemberg aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. März 2018 Nr. 42-773-1-1201.8/106/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche ausführlichen, ausdifferenzierten Statistiken kann sie bezüglich der bekannt gewordenen Dopingfälle an der Universität bzw. am Universitätsklinikum in Freiburg der letzten Jahrzehnte und deren Aufarbeitung vorlegen (unter Angabe der Anzahl der bekannt gewordenen, der zur Anzeige gekommenen sowie gerichtlich verfolgten Fälle, der Arten des Dopings dabei, der Anzahl der abgeschlossenen wie auch der ggf. noch anhängigen Gerichtsverfahren sowie der gerichtlichen Verurteilungen, dabei auch der verurteilten Personen bzw. Personengruppen oder -kreise, der jeweiligen Strafen und für welche Arten von Doping diese erfolgten)?
- 2. Kann sie zu diesen Dopingfällen und -verfahren einen Abschlussbericht offenlegen oder angeben, wo ein solcher einzusehen ist?
- 3. Wenn nein, für wann ist ein solcher bzw. die Offenlegung geplant?
- 4. Welche Verflechtungen der Dopingfälle mit der baden-württembergischen sowie – sofern bekannt – der bundesdeutschen Politik bzw. den jeweiligen Regierungen kann sie benennen?
- 5. Sind ihr baden-württembergische und ggf. darüber hinaus bundesdeutsche Politiker bekannt, gegen die in diesem Zusammenhang rechtliche Schritte eingeleitet wurden?

Zu 1. bis 5.:

Die Universität Freiburg hat 2007 zwei unabhängige – von ausgewiesenen Experten und Expertinnen getragene – Kommissionen eingesetzt, um den Komplex Freiburger Sportmedizin/Team Telekom aufzuklären. Die Einrichtung beider Kommissionen hat das Land Baden-Württemberg mit vorbereitet und initiiert.

Die erste Kommission hat ihren Abschlussbericht zu ärztlichem Fehlverhalten im Frühjahr 2009 vorgelegt. Von Mitgliedern der zweiten Kommission, der sogenannten Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin, sind seitens der Universität Freiburg eine Reihe von Einzelgutachten veröffentlicht worden. Sie sind auf der Website der Universität öffentlich zugänglich. Aus rechtlichen Gründen konnte ein weiteres Gutachten mit dem Titel "Systematische Manipulationen im Radsport und Fußball" von Herrn A. S. nicht auf der Website der Universität veröffentlicht werden.

Die Universität hat alle ehemaligen Kommissionsmitglieder aufgefordert und gebeten, ihre Ergebnisse zu übergeben und ihnen angeboten, diese zu veröffentlichen. Das Angebot besteht weiterhin.

Die Universität Freiburg, aber auch das Kultus- und das Wissenschaftsministerium haben als Grundlage für die Erarbeitung der Einzelgutachten in erheblichem Umfang Akteneinsicht gewährt. Über diese Gutachten hinaus liegen keine Kenntnisse in Bezug auf die gestellten Fragen vor. Es ist auch nicht bekannt, dass gegen baden-württembergische bzw. bundesdeutsche Politiker in diesem Zusammenhang rechtliche Schritte eingeleitet worden wären.

- 6. Welche Zahlen, Statistiken oder Einschätzungen kann sie bezüglich weiterer baden-württembergischer und ggf. generell bundesdeutscher Dopingfälle außerhalb von Freiburg benennen?
- 7. Wie hoch schätzt sie die nicht erfasste Dunkelziffer ein bzw. welche Hinweise gibt es auf solche nicht erfassten Fälle (sowohl in Freiburg als auch darüber hinaus)?

Zu 6. und 7.:

Das Kultusministerium führt keine Statistiken über Fälle nachgewiesenen Dopings von Spitzensportlern. Dem Kultusministerium liegen keine Hinweise auf noch nicht nachgewiesene Dopingvergehen vor.

8. Wie schätzt sie die aktuelle Situation in Freiburg und darüber hinaus bezüglich weiteren möglichen Dopings ein?

Durch die Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) wurde die Möglichkeit einer unentdeckten Dopingpraxis in Deutschland insgesamt deutlich minimiert. Sie ist die maßgebliche Instanz für sauberen Sport in Deutschland. Die Aufgaben der NADA umfassen die Durchführung von Dopingkontrollen, von präventiven Maßnahmen, die medizinische und juristische Beratung sowie die internationale Zusammenarbeit.

Universität und Universitätsklinikum Freiburg haben nach Bekanntwerden der Doping-Vorwürfe 2007 Konsequenzen gezogen: Die Abteilung Sportmedizin existiert nicht mehr. Stattdessen wurde ein Institut für Bewegungs- und Arbeitsmedizin gegründet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss eine Anti-Doping-Erklärung unterzeichnen. Dazu kommen Anti-Doping-Schulungen, die für alle verpflichtend sind, die beruflich mit diesem Thema zu tun haben. In diesem Geist haben Wissenschaftsministerium, Universitätsleitung und Klinikumsvorstand 2016 das "Freiburger Sportkonzept" verabschiedet, das streng beachtet und umgesetzt wird.

9. Sind ihr die Enthüllungen der ARD (und weiterer Medien) bekannt, dass sich unter den dringend des Dopings verdächtigten Ski-Langlauf-Medaillengewinnern der Olympischen Winterspiele zwischen 2001 und 2017 auch deutsche Sportler befinden?

Die Darstellungen der ARD zu den Verdachtsfällen im Skilanglauf bei den Olympischen Winterspielen von 2001 bis 2017 sind bekannt. Ob sich darunter auch deutsche Athletinnen und Athleten befinden, ist nicht bekannt. Die Personendaten sind zum Schutz der Athletinnen und Athleten bislang anonymisiert.

10. Welche Konsequenzen zieht sie für ihren Verantwortungsbereich aus diesen Enthüllungen bzw. aus den oben in den Fragen 1 bis 8 angesprochenen Problemen rund um das Doping deutscher Sportler, welches insbesondere in Freiburg stattfand (und evtl. noch stattfindet)?

Das Land Baden-Württemberg knüpft im Rahmen der Leistungssportförderung sämtliche Landesmittel an einen Widerruf- bzw. Rückforderungsvorbehalt, sodass im Falle von Verstößen gegen die jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der NADA sowie einschlägige gesetzliche Bestimmungen die Fördermittel zurückgefordert werden können.

Darüber hinaus fördert das Land Baden-Württemberg das Präventionsprojekt der NADA "Gemeinsam gegen Doping in den Ländern" mit jährlich rund 65.000 Euro. Projektbausteine sind insbesondere Schulungen, Informationsstände, e-Learning-Angebote und der Ausbau und die Pflege einer Informationsplattform.

Mithilfe von Finanzmitteln des Landes wurde die Stelle einer Referentin für Dopingprävention beim Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV) eingerichtet. Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Beratung der Mitgliederorganisationen des LSV, die Durchführung von Anti-Doping-Schulungen der baden-württembergischen Kaderathletinnen und Kaderathleten, die Installierung des Dopingpräventionsprogramms der NADA in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den vier sportmedizinischen Untersuchungsstellen im Land.

Das bereits im Mai 2008 vom Wissenschaftsministerium gemeinsam mit den Hochschulmedizinstandorten, dem Justizministerium und der Landesärztekammer abgestimmte Anti-Doping-Konzept gilt an allen Standorten der Universitätsklinika des Landes und bildet die Grundlage für die Untersuchung, Behandlung und Betreuung von (Leistungs-)Sportlern an den bei den vier Universitätsklinika eingerichteten sportmedizinischen Untersuchungsstellen. Zu den wesentlichen Elementen zählen:

- Allen Mitarbeitern des Klinikums wird eine Erklärung abverlangt, dass die im Dopingkonzept verankerten Maßnahmen Bestandteil des Arbeitsvertrages sind und im Falle eines Verstoßes dies ein wichtiger Grund für eine Kündigung des Arbeitsvertrages darstellt.
- Die Betreuung von Wettkampfsportlern setzt voraus, dass in den jeweiligen Sportarten eine klare Anti-Doping-Politik betrieben wird.
- Betreuung von Leistungssportlern ist Dienstaufgabe und darf nicht in Nebentätigkeit erfolgen.
- Medikamentenbestellungen erfolgen grundsätzlich zentral über Klinikapotheken

Ein weiterer Bestandteil der Sportförderung in Baden-Württemberg ist die sportmedizinische Betreuung der Kaderathletinnen und -athleten der Landesfachverbände. Diese Betreuung durch die o.a. sportmedizinischen Untersuchungsstellen, angesiedelt an den sportmedizinischen Ambulanzen der Universitätsklinika, regelt der "Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin im Land Baden-Württemberg", dessen Fortschreibung am 11. Juli 2017 vom Ministerrat beschlossen wurde.

Diese Fortschreibung hat drei Maßnahmen aufgenommen, die das Dopingrisiko weiter verringern und für mehr Transparenz sorgen:

- 1. Die j\u00e4hrlichen Sporttauglichkeitsuntersuchungen werden an allen vier Standorten nach vorgegebenen Leitlinien durchgef\u00fchrt. Diese werden insbesondere dahingehend aktualisiert, dass Ma\u00ddnahmen der Dopingpr\u00e4vention und ethische Aspekte der Arztrolle aufgenommen werden.
- 2. Innerhalb von fünf Jahren wird ein Dokumentationssystem für die sportmedizinische Betreuung von Landeskaderathletinnen und -athleten außerhalb der Ambulanzen entwickelt. Dadurch erhöht sich einerseits die Transparenz innerhalb der medizinischen Teams, andererseits können die Klinika dadurch ihrer Dienstaufsicht gegenüber ihren Mitarbeitern besser nachkommen.
- 3. Um auszuschließen, dass die sportmedizinischen Untersuchungsstellen dopingnahe Forschung betreiben, wird innerhalb der kommenden zwei Jahre von einer Gruppe unabhängiger Experten ein Konzept zur Begutachtung von Forschungsprojekten erarbeitet. Anschließend wird dauerhaft eine Expertengruppe eingerichtet, die fortlaufend geplante Forschungsvorhaben der Universitätsklinika Ulm, Tübingen, Heidelberg und Freiburg begutachtet.

Die Durchführung dopingnaher Forschungsprojekte entgegen eines Votums dieser Expertengruppe ist nicht mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer sportmedizinischen Untersuchungsstelle vereinbar.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst